

Verpflichtende Fortbildung und Leben

Beitrag von „lehrer70“ vom 17. September 2017 16:37

Vor 5 Jahren starb ein sehr gut befreundeter Nachbar und ich wäre gerne zur Beerdigung gefahren. An dem Tag hatte ich nur 4 Stunden Unterricht, die ich mit dem Stundenplaner und einem tauschbereiten Kollegen auf andere Tage verlegen konnte. Es wäre kein Unterricht ausgefallen. Allerdings war an dem Tag eine Lehrerkonferenz angesagt, für die man sich nur beim Schulleiter abmelden konnte.

Der Schulleiter lehnte mir den Besuch der Beerdigung mit einem Verweis auf die Rechtslage ab, nachdem nur für die Beerdigung eines Verwandten ersten Grades 1 Tag Sonderurlaub zusteht. Ich war fassungslos. Nahezu keine Fehlzeiten in der Schule, bei jeder Konferenz anwesend und dann wurde mir dieser persönliche Wunsch verwehrt.

Das ist jetzt Schnee von vorgestern, der alte Schulleiter ist pensioniert und dem neuen Schulleiter würde so etwas niemals passieren. Aber trotzdem sitzt dieser Stachel bis heute und kann nur anderen raten, nicht zu viel zu fragen. Wer den Termin vergisst, bekommt doch keine Abmahnung oder ein Diziplinarverfahren. Wer zufällig an dem Tag starke Bauchschmerzen hat, sowieso nicht.

Übrigens, dass war auch der Tag, wo ich mich das erste Mal um eine Versetzung gekümmert habe und mich über das Verfahren informiert habe.